

Zweites Kleinbankensymposium vom 14. Januar 2019

Mark Branson, Direktor

Eröffnungsreferat

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Kleinbankensymposium in Bern. Ich freue mich, mit dieser Veranstaltung das Jahr 2019 zusammen mit Ihnen zu beginnen. Ich wünsche Ihnen bei dieser Gelegenheit ein erfolgreiches und inspirierendes neues Jahr.

Schön sind Sie da, denn ohne kleine Banken wäre der Schweizer Bankenplatz definitiv ärmer. Die Heterogenität auf unserem Finanzplatz hat viele Vorteile. Spezialisierte Dienstleistungen, grosse Kundennähe und die Kenntnis regionaler Gegebenheiten sind wichtige Voraussetzungen, um Wert für die Kundschaft zu schaffen. Die Kleinbanken beleben den Wettbewerb und spielen bei Innovationen eine wichtige Rolle. Von den insgesamt 296 Banken und Effektenhändlern in der Schweiz fallen derzeit 260 Institute in die Aufsichtskategorien 4 und 5. Die kleinste Bank, die Ersparniskasse Speicher, kommt derzeit mit 1,9 Vollzeitstellen aus. Klar ist auch: Das Segment der Kleinbanken ist in Bewegung: Obwohl Konsolidierung ein Trend bleibt, gab es 2018 auch sechs Neubewilligungen. Dies ist die höchste Zahl seit 2010.

Dass Kleinbanken ihre Rolle im Finanzplatz spielen können, ist auch der FINMA ein Anliegen. Dazu bekennen wir uns. Das neue Kleinbankenregime ist nur *ein* Zeichen dafür. Hier sind wir auf dem richtigen Weg: Das Kleinbankenregime soll echte Erleichterungen für kleine Institute bringen und sicheres Banking belohnen. Wir haben hier mutige Ansätze gewählt. Es ist uns aber ganz generell und nicht nur mit Blick auf das Kleinbankenregime ernst mit der Proportionalität in der Aufsicht und Regulierung. Und dafür brauchen wir Sie. Sie als Kleinbankenvertreter können uns aufzeigen, wo Regulierung und Aufsicht unnötigen Aufwand generieren oder unnötig komplex sind. Je konkreter Ihre Vorschläge, desto besser. Und nicht nur mit Blick auf künftige Regulierungsänderungen, sondern auch bei einer kreativen Auseinandersetzung mit den heutigen, schon umgesetzten Regeln. Nur weil etwas einmal "geschluckt" worden ist, bedeutet es nicht, dass es gut geschmeckt hat und auch gut verdaut worden ist.

Um Feedbacks von Ihnen einzuholen, sind Veranstaltungen wie diese und andere Gelegenheiten des direkten Dialogs wichtig und sollen weiter gepflegt werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie so zahlreich zu diesem zweiten Kleinbankensymposium erschienen sind und freue mich auf den konstruktiven Austausch.

Deutlich verstärkter Dialog

Der direkte Austausch mit Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter der Kleinbanken erlaubt es uns, ungefiltert mit Ihnen in Kontakt zu stehen, Ihre Anliegen zu hören und über regulatorische Themen zu diskutieren. So haben wir eine Chance, zu erfahren, wo bei kleineren Banken effektiv der Schuh drückt. In der Vergangenheit war die Stimme der Kleinbanken in meiner Wahrnehmung deutlich untervertreten. Dies hat sich nun im Austausch zwischen Ihnen und der FINMA geändert.

Seit dem ersten Kleinbankensymposium im Oktober 2017 haben wir in Sachen Dialog weitere Schritte unternommen: So haben wir 2018 zur Förderung des Dialogs zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung das Expertenpanel "Kleinbanken" ins Leben gerufen. Es besteht aus zehn Entscheidungsträgern von kleinen Instituten aus diesem Kreis hier, aus Exponenten der Bankiervereinigung und aus Vertretern der FINMA. Im Expertenpanel sind zentrale Fragen besprochen worden. Dabei ging es natürlich um den Stand der Dinge beim Kleinbankenregime und um die Möglichkeiten im Rahmen des revidierten Prüfwesens, aber auch um Fragen des Outsourcings, der Corporate Governance sowie um Themen wie den EU-Marktzugang. Das Expertenpanel hat im Jahr 2018 bereits vier Mal getagt. Zusätzlich sind in Workshops mit Pilotteilnehmern die Arbeiten zur konkreten Umsetzung des Kleinbankenregimes gestartet und erfolgreich vorangetrieben worden. Ich habe persönlich im Jahr 2018 viel mehr Zeit mit Vertretern von kleinen Instituten verbracht als je zuvor, und es hat sich sehr gelohnt. An dieser Stelle bedanken wir uns für das Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit in diesen Gremien.

Noch mehr Proportionalität dank dem Kleinbankenregime

Die FINMA hat ihre Aufsicht und Regulierung bereits in der Vergangenheit proportional ausgerichtet. Sie hat den Proportionalitätsgedanken in den vergangenen Jahren konsequent in ihren Rundschreiben verankert und für kleinere Institute verschiedene Ausnahmen und Erleichterungen geschaffen. Die Risiken, die von einzelnen Banken der Kategorien 4 und 5 für die Stabilität des Finanzplatzes ausgehen, sind eher gering. So entspricht z. B. die Bilanzsumme der 68 Pilotinstitute im Kleinbankenregime nur ca. 2,5 Prozent des Gesamttotals der Bilanzsummen aller Banken und Effektenhändler. Sie sind eben nicht systemrelevant. Zudem ist es erfahrungsgemäss möglich, eine Kleinbank ohne dramatische Ausfälle für die Gläubiger und ohne Gefahr für das System abzuwickeln, sofern dies notwendig wird. Entsprechend sind wir überzeugt, dass wir die Komplexität der Regulierung für kleine Institute reduzieren und Erleichterungen ermöglichen können, ohne unsere gesetzlichen Schutzziele zu missachten. Das neue Kleinbankenregime geht daher im Kern von der Idee aus, dass kleine, aber gut geführte und sichere Banken weniger administrative Lasten tragen müssen.

Wichtige Meilensteine des Kleinbankenregimes umgesetzt

Lassen Sie mich nun kurz aufzeigen, was wir im vergangenen Jahr beim Kleinbankenregime zusammen erreicht haben. Im Wesentlichen haben wir zwei grosse Etappen absolviert: Erstens haben wir die Bedingungen zur Teilnahme und die Eckwerte der möglichen Erleichterungen festgelegt. Zweitens haben wir erfolgreich einen Pilotbetrieb gestartet. Nun aber der Reihe nach:

Welche Eintrittskriterien sollen für das Kleinbankenregime gelten? Als Eintrittskriterien haben wir im Dialog mit den Kleinbankenvertretern im ersten Halbjahr 2018 drei Kenngrössen im Bereich Kapital und Liquidität sowie entsprechende Schwellenwerte definiert. Mit diesen Kriterien soll sichergestellt

werden, dass die Institute über eine stabile Grundlage verfügen, und wir später in einer allfälligen Krise nicht in Form von Feuerwehrrübungen einschreiten müssen. Welche Eintrittskriterien müssen die Banken für den Pilotbetrieb also konkret erfüllen? Sie benötigen:

1. eine vereinfachte Leverage Ratio von über acht Prozent;
2. eine durchschnittliche Liquidity Coverage Ratio von über 120 Prozent über die letzten zwölf Monate; und
3. einen soliden Refinanzierungsgrad.

Neben diesen Kenngrössen gibt es noch eine weitere wichtige Bedingung für eine Teilnahme: Die entsprechenden Banken dürfen keine stark erhöhten Verhaltens- oder Zinsänderungsrisiken aufweisen. So können beispielsweise Conduct-Probleme ein Institut auch bei einer grundsätzlich guten finanziellen Ausstattung sehr rasch in Schwierigkeiten bringen, wie verschiedene Beispiele im In- und Ausland gezeigt haben. Das soll im Rahmen des vorgeschlagenen Regimes nicht passieren. Es wäre zudem schlicht nicht nachvollziehbar, wenn eine Gesellschaft, bei der konkrete Hinweise dazu vorliegen, dass das Institut im Conduct- oder Zinsrisikobereich grössten Risiken ausgesetzt ist, gleichzeitig von substanziellen Erleichterungen profitieren würde. Das wäre auch nicht im Interesse der anderen Teilnehmer im Kleinbankenregime, da die Vertrauenswürdigkeit des Regimes dadurch abnehmen würde.

Welche Eckwerte für Befreiungen und Erleichterungen gelten für den Pilotbetrieb? Als zentrale Befreiung ist vorgesehen, dass Institute im Kleinbankenregime künftig keine risikogewichteten Aktiven mehr berechnen müssen. Dies bedeutet weniger Berechnungsaufwand und weniger Investitionsaufwand; und die Institute müssen auch künftige Regulierungsanpassungen nicht mehr umsetzen. Dies sollte damit vor allem längerfristig zu substanziellen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen führen. Auch das quartalsmässige Reporting zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) und weitere Offenlegungen entfallen. Diese Erleichterungen sind in unserem heutigen System durchaus radikal und sollten nicht statisch – also nur hier und heute – bewertet werden, sondern über eine längere Zeit.

Im zweiten Halbjahr 2018 konnten wir als zweiten zentralen Milestone den Pilotbetrieb starten. Daran nehmen 68 Institute aus den Aufsichtskategorien 4 und 5 teil. Das Interesse Ihrerseits an diesem Pilotbetrieb war gross, was uns natürlich freute. Die teilnehmenden Institute profitieren nun bereits für das Berichtsjahr 2018 von ersten Erleichterungen. Der Pilotbetrieb wird bis Ende 2019 weitergeführt – mit dem Ziel, diesen per 2020 nahtlos in ein endgültiges Regime in die Eigenmittelverordnung (ERV) des Bundesrates zu überführen.

Weitere Umsetzung des Kleinbankenregimes auf Kurs

Lassen Sie mich abschliessend nochmals unterstreichen: Es ist uns ganz generell ernst mit der Differenzierung und Proportionalität in Aufsicht und Regulierung. Wir sind hier bereit für mutige Ansätze – generell und insbesondere mit Blick auf das Kleinbankenregime und das Prüfwesen. So schalten wir bewusst einen Teil unseres Risikoradars für kleine, aber gut geführte, sichere Banken quasi aus, damit diese Kosten sparen können. So ermöglichen wir es Kleinbanken, neben den spezifischen Erleichterungen im Kleinbankenregime neu auch von einem reduzierten Prüfzyklus gemäss den revidierten Bestimmungen zum Prüfwesen zu profitieren, die per 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind. Die bisher

jährlichen Überprüfungen durch die Prüfgesellschaften können für sichere Banken nur noch alle zwei oder drei Jahre erfolgen. Dies sollte weitere Kosteneinsparungen ermöglichen.

Aber solche und andere Erleichterungen entfalten nur dann Wirkung, wenn die Banken diese Möglichkeiten auch tatsächlich wahrnehmen und sich dafür einsetzen. Mutige Ansätze brauchen auch Mut in der Umsetzung – Mut zur Lücke eben. Und hier braucht es Sie als zentrale Entscheidungsträger der Kleinbanken. Vielleicht werden einige Banken bestimmte bereits implementierte Prozesse und Systeme nicht mehr benötigen. Aber das sollten wir in Kauf nehmen, um längerfristig dafür die einfachste verantwortbare Regulierung und Aufsicht für Kleinbanken in der Schweiz zu haben.

Das zu erreichen, ist keine triviale Angelegenheit. Auch andere Jurisdiktionen sprechen von Erleichterungen für kleine Institute. Aber kein Land ist soweit wie wir. Mit der Durchführung des Pilotbetriebs des Kleinbankenregimes ist die Schweiz weltweit führend.

Wir lassen mit dem Kleinbankenregime einer überzeugenden Idee konkrete Taten folgen. Wir stehen mit Ihnen im direkten Dialog, um weitere konkrete Erleichterungen für alle Kleinbanken zu identifizieren. Tragen wir alle mutig dazu bei, dass diese Bestrebungen fruchten, damit die Kleinbanken auf dem Schweizer Finanzplatz weiterhin erfolgreich ihre Rolle spielen können.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches 2019. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und überlasse nun gerne meinen Kollegen das Wort, damit sie zum Kleinbankenregime und zu den weiteren Themen des heutigen Symposiums weitere Ausführungen machen können.